

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 210/2023

Sitzung vom 21. Juni 2023

787. Interpellation (Aktuelles und designiertes Doppelmandat des Präsidenten des Spitalrats)

Die Kantonsrättinnen Isabel Bartal, Zürich, Brigitte Röösli, Illnau-Effretikon, und Pia Ackermann, Zürich, haben am 5. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Am 3. März 2021 hat der Kantonsrat den Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ) verabschiedet. In diesem Bericht wird ein ganzes Kapitel den Interessenkonflikten gewidmet. Bereits auf Seite 4 des Berichts wird festgestellt, dass «Hinsichtlich Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen (...) es zwar Regulatorien (gibt), doch werden sie nicht befolgt und kontrolliert. Insgesamt ist die Corporate Compliance schwach aufgestellt.» Das Thema wird später auch in der Empfehlung 48 aufgegriffen. «Dem USZ wird empfohlen, die Deklarationspflicht für ihre Interessenbindungen im Sinne einer Vorbildwirkung auch für die Mitglieder der Spitaldirektion und **des Spitalrates vorzusehen.** Bei ihnen soll das Eingehen von Beteiligungen, Mitgliedschaften und Mandaten besonders sorgfältig geprüft werden.»

Der Kantonsrat stellte fest, dass Fragen der Compliance und der Good Governance für das Vertrauen in das Unternehmen sehr wichtig sind. Hier ist ein Überblick über das seither Geschehene:

Der Spitalrat wird neu gewählt, und ab dem 21. Oktober 2021 wird André Zemp zum Präsidenten des neuen Spitalrats ernannt.

Am 1. Januar 2022 wird André Zemp Mitglied des Stiftungsrates der Klinik Valens.

Ab dem 1. Juni 2022 übernimmt er die Position des Präsidenten der Klinik Valens. Das Universitätsspital ist ein bedeutender Überweisungspartner von Patientinnen und Patienten zur Klinik Valens im Bereich Rehabilitation.

Am 24. April 2023 informieren die Klinik Valens und die Zürcher RehaZentren über die bevorstehende Fusion. Die neue Organisation (Zürcher RehaZentren plus Kliniken Valens) umfasst neu zwölf Standorte und acht Fachbereiche. Gemeinsam bieten beide Unternehmen Angebote in den Fachdisziplinen muskuloskelettale, neurologische, pulmonale, kardiovaskuläre, geriatrische, internistische-onkologische und psychosomatische Rehabilitation sowie Schlafmedizin an. Jährlich werden

allein in der Region Zürich insgesamt 4800 Patienten behandelt. Dadurch entsteht in der Ostschweiz der grösste Anbieter für Rehabilitation in der gesamten Schweiz. Als neuer Präsident des Stiftungsrates ist André Zemp designiert.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. André Zemp hat in seiner Position am Universitätsspital Zürich (USZ) Zugang zu äusserst vertraulichen Daten. Gleichzeitig steht er auf der Seite der zuweisenden Stelle (USZ) und auf der Seite des Anbieters von Rehabilitationsleistungen als Stiftungsratspräsident der Klinik Valens. Wie ordnet der Regierungsrat das doppelte Mandat von André Zemp hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte ein? Kann dies nicht als fragwürdig angesehen werden? Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko einer Schädigung des Vertrauens in das USZ ein?
2. Ist es richtig, dass André Zemp als neuer Präsident der im Aufbau befindlichen MegaStiftung (Zürcher RehaZentren + Kliniken Valens) vorgesehen ist? Falls ja, wie steht diese Funktion im Einklang mit den Prinzipien und Aspekten von Good Governance, Compliance und der Vermeidung von Interessenkonflikten?
3. Wurde der Regierungsrat vorgängig von A. Zemp konsultiert? Hat der Regierungsrat Einwände gegen dieses Doppelmandat? Hat er die Möglichkeit, gegen eine solche doppelte Funktion einzuschreiten? Falls nein, wer könnte dies unterbinden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Isabel Bartal, Zürich, Brigitte Röösli, Illnau-Effretikon, und Pia Ackermann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Gemäss § 8 der Verordnung über die Spitalräte (SRV; LS 813.12), die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, müssen die Mitglieder der Spitalräte der vier kantonalen Spitäler in einem öffentlich zugänglichen Register Beschäftigungen bei Dritten oder für Dritte in einem Anstellungs- oder längerfristigen Mandatsverhältnis, die Ausübung öffentlicher Ämter, Beteiligungen über 10% an Dritten sowie andere längerfristige Interessenbindungen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenlegen. Mit diesen Regelungen wird der Empfehlung Nr. 48 aus dem Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitäts-

spitals Zürich (USZ) (KR-Nr. 58/2021) entsprochen. Die SRV regelt auch, dass ein Mitglied des Spitalrates in den Ausstand treten muss, wenn in einem konkreten Fall ein Interessenkonflikt eintritt (§ 8 Abs. 3).

Das USZ kommt der Offenlegungspflicht der Interessenbindungen der Spitalratsmitglieder nach, indem diese auf der Webseite publiziert werden: www.usz.ch/ueber-das-usz/organisation/spitalrat

Die Gesundheitsdirektion wurde vom Spitalratspräsidenten des USZ im Vorfeld der Übernahme des Mandats als Stiftungsratspräsident der Stiftung Kliniken Valens angefragt. Die Gesundheitsdirektion hat daraufhin geprüft, ob das Mandat als Stiftungsratspräsident der Stiftung Kliniken Valens mit dem Amt des Spitalratspräsidenten vereinbar ist. Sowohl das Amt des Spitalratspräsidenten des USZ als auch jenes des Stiftungsratspräsidenten der Kliniken Valens sind strategische Führungsmandate, die in Teilzeit ausgeübt werden. Damit ist gegeben, dass Personen, die eines dieser Mandate innehaben, grundsätzlich weitere Mandate wahrnehmen können. Bei der Mandatierung ist darauf zu achten, dass die betreffenden Unternehmen nicht in direkter wettbewerblicher Konkurrenz stehen. Dies ist hier nicht der Fall. Auch andere systemischen Interessenkonflikte zwischen Spitalrats- und Stiftungsratspräsidium bestehen nicht. Die Vereinigung der beiden Mandate für das USZ und die Kliniken Valens auf einer Person bietet vielmehr Vorteile bei der Identifikation und Umsetzung von Synergiepotenzialen zwischen den beiden Institutionen und bei der Sicherstellung einer möglichst lückenlosen, umfassend integrierten Versorgung. Dies kommt direkt den Patientinnen und Patienten zugute und hilft zudem, die betriebliche Effizienz der Leistungserbringung zu verbessern.

An dieser grundsätzlichen Einschätzung ändert auch die geplante Fusion der Stiftung Kliniken Valens mit den Zürcher RehaZentren nichts. Sowohl das heutige Mandat des Spitalratspräsidenten des USZ bei der Stiftung Kliniken Valens als auch ein künftiges Mandat bei der fusionierten Stiftung stehen in Einklang mit den Vorgaben und Erwartungen an eine gute strategische Governance. Die strategische Führung ist weder beim USZ noch bei den Stiftungen in der Hand einer einzigen Person. Entscheide werden vielmehr im Kollektiv gefällt. Bei einem Interessenkonflikt in einem konkreten Fall gelten in beiden Führungsgermen die üblichen, bewährten Ausstandsregeln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli